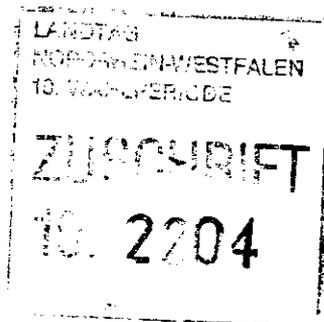


An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Karl Josef Denzer
Haus des Landtags
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf



Betr.: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeinde-
verbände im Haushaltsjahr 1989 (Gemeindefinanzie-
rungsgesetz - GFG 1989)
Drucksache 10/3502

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.09.1988, Az.: I D/A 8

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Einladung zu dem Anhörungstermin am 05.10.1988 und die Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuß für Kommunalpolitik zum Entwurf des GFG 1989 Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen sehr. Für die Landschaftsverbände wird sich in diesem Jahr Herr Erster Landesrat Josef Sudbrock in dem Anhörungstermin zu dem Gesetzentwurf mündlich äußern. Für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe möchte ich bereits jetzt auf folgende Gesichtspunkte besonders hinweisen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gestaltung des GFG 1989 geht davon aus, daß die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände im Jahre 1989 gegenüber dem Jahr 1988 unverändert bleiben sollen. Die geringfügige Zunahme der allgemeinen Finanzzuweisungen um insgesamt 0,8 % (= 70,2 Mio DM) soll ausschließlich dem Ausgleichsstock zugute kommen, um die Zuweisungsverluste

der kreisangehörigen Gemeinden infolge Änderung der Hauptansatzstaffel auszugleichen. Im Ergebnis bedeutet dies, daß die Landschaftsverbände ebenso wie bereits im Vorjahr auch für das Jahr 1989 erneut davon ausgehen müssen, daß eine Erhöhung ihrer Schlüsselzuweisungen nicht stattfindet. Den Landschaftsverbänden wird damit erneut eine "Nullrunde" bei den Schlüsselzuweisungen zugemutet. Die im Vorjahr eingetretene Verschiebung des Verhältnisses zwischen den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden einerseits und der Kreise und Landschaftsverbände andererseits wird festgeschrieben.

Durch die Festschreibung der Schlüsselzuweisungen auf den Stand des Jahres 1987 wird erneut ein wesentlicher Einnahmeblock der Landschaftsverbände nicht an die Kostenentwicklung angepaßt. Ein Ausgleich wird daher erneut nur über eine entsprechende Umlagenerhöhung zu Lasten der kreisfreien Städte und Kreise möglich sein. Dabei kommt verschärfend hinzu, daß durch die Nichtanhebung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise und Städte auch ein wesentlicher Berechnungsfaktor für die Landschaftsumlage nicht an die Kostenentwicklung angepaßt wird.

Der Haushaltsentwurf 1989 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird wie auch in den Vorjahren erneut im wesentlichen durch eine weitere Steigerung der Ausgaben für die Sozialhilfe bestimmt. Rund 65,6 % des Gesamtvolumens unseres Verwaltungshaushalts entfallen auf diesen Bereich. Bei Berücksichtigung der ebenfalls der sozialen Sicherung zuzuordnenden Ausgaben für die Kriegsofferfürsorge und die Jugendhilfe beträgt dieser Anteil sogar 77,4 %.

Für den größten Einzelbereich - die vollstationäre Betreuung Pflegebedürftiger und Behinderter in Einrichtungen - wird 1989 mit Ausgaben von 1,621 Mrd. DM gerechnet. Dies sind 5,1 % mehr als im Jahre 1988. Eine Erhöhung der Ausgaben in diesem Umfang ist aufgrund der Lohn- und Gehaltssteigerungen, durch die zum 01.04.1989 wirksam werdende Arbeitszeitverkürzung um 1 Stunde, die zumindest im pflegerischen Bereich voll auf die Pflegesätze durchschlägt und durch einen Zugang an Fällen zu erwarten. Im teilstationären Bereich (vorgesehener Kostenaufwand 1989 = 230,1 Mio DM) ergibt sich - insbesondere für die Betreuung Behinderter in Werkstätten - eine Erhöhung der Ausgaben um 9,1 %. Dieser hohe Steigerungsprozentsatz ist dadurch bedingt, daß im teilstationären Hilfebereich wieder mit hohen Fallzugängen gerechnet werden muß, da der Zuwachs von Schulabgängern aus den Sonderschulen unvermindert anhält, ohne daß altersbedingte Abgänge im Werkstattbereich aufgrund des noch niedrigen Durchschnittsalters der Betreuten in den nächsten Jahren zu erwarten wären.

Die Nettomehrbelastung für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach Abzug der Kostenbeiträge etc. nur für die Sozialhilfe beträgt im Jahre 1989 fast 70 Mio DM. Das Mehraufkommen an Landschaftumlage aufgrund der Steuerentwicklung bei unverändertem Hebesatz würde demgegenüber nur 48,1 Mio DM betragen. Es ergibt sich bereits für die Finanzierung nur dieses Teilbereiches eine Deckungslücke von 21,9 Mio DM. Hinzu kommen noch die Kostenerhöhungen in den anderen Bereichen. Bereits die Gegenüberstellung dieser wenigen Zahlen macht deutlich, daß bei der gegebenen Aufgabenstruktur der Landschaftsverbände mit überwiegend gesetzlich festgelegten Aufgabenbereichen im Rahmen der Sozialhilfe auch bei strengster Ausgabendisziplin in den übrigen Bereichen ein Einfrieren der Schlüsselzuweisungen zwangsläufig zu einer Erhöhung der Landschaftsumlage führen muß.

Bei dieser Sachlage ist seitens der Landschaftsverbände - insbesondere auch im Interesse der sie tragenden Kreise und Städte - die dringende Bitte an das Land zu richten, nach Wegen zu suchen, um eine Teilhabe der Landschaftsverbände an den vorgesehenen Strukturhilfen des Bundes zu ermöglichen. Ziel der Initiative für diese Hilfen war ursprünglich, die kommunalen Haushalte durch Verbesserung der allgemeinen Deckungsmittel insbesondere von den steigenden Sozialhilfeausgaben zu entlasten. Das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Landschaftsverbände haben diese Initiative intensiv unterstützt. Ein Ergebnis, das die Landschaftsverbände mit ihren weit überwiegend von Sozialhilfeausgaben geprägten Verwaltungshaushalten von der Gewährung der Strukturhilfen ausschließt, kann daher auch nicht die Billigung des Landes finden.

Begrüßt wird seitens der Landschaftsverbände die im § 26 Abs. 2 des Regierungsentwurfs vorgesehene Aufstockung der Zuweisungen zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung einschließlich Planung und Bauaufsicht (UA III) der Bundesfernstraßen. Diese Aufstockung entspricht einer Forderung der Landschaftsverbände ohne allerdings zu einer Lösung des bereits seit Jahren bestehenden und immer wieder vortragenen Problems zu führen. Trotz der Aufstockung der Landesmittel beträgt das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Jahre 1989 aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragende Defizit für Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht von Bundes- und Landesstraßen immerhin noch rd. 56,4 Mio DM.

Begrüßt wird seitens der Landschaftsverbände weiterhin die im Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 1989 vorgesehene Anhebung der anteiligen Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal an Schulen für Körperbehinderte von bisher 8 auf künftig 10 Mio DM je Jahr.

Es ist jedoch auch hier darauf hinzuweisen, daß diese Anhebung zur Deckung der entstehenden Kosten nicht ausreicht. Eine volle Finanzierung der entsprechenden Kosten, soweit sie nicht durch Leistungen der Krankenkassen gedeckt sind, ist nach wie vor eine der dringendsten Forderungen der Landschaftsverbände.

Für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe stellt sich die Situation so dar, daß im Jahre 1989 voraussichtlich trotz der erhöhten Erstattung des Landes immerhin nach Abzug der Krankenkassenleistungen noch rd. 2 Mio DM aus allgemeinen Deckungsmitteln zur Finanzierung der Personalkosten für das medizinisch-therapeutische Personal der Westf. Schulen für Körperbehinderte aufzubringen sein werden.

Ich hoffe, daß im Zuge der anstehenden Beratungen Möglichkeiten gefunden werden, um den angesprochenen Anliegen Rechnung zu tragen. Dies gilt in besonderem Maße in diesem Jahr für die Lösung des Problems einer Teilhabe der Landschaftsverbände an den Strukturhilfen des Bundes. Hier gilt es, ggfls. durch Umschichtungen Lösungen zu finden, die Sozialhilfebelastungen für die Landschaftsverbände und damit auch für die Gemeinden und Kreise zu reduzieren.

Überdrucke dieser Stellungnahme sind in der gewünschten Anzahl von 300 Exemplaren beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. West' followed by a stylized flourish.